



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

04.08.2020

a) Pflichtenheft

Ausschreibung Kranzauszeichnung Eidg. Feldschiessen 2022 – 2024/2025

Während des Ablaufs wird keine Kommunikation zwischen dem Anbieter und dem SSV geführt.
Fragen sind zu richten an: info@swissshooting.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck des Dokuments	4
2.	Verfahren.....	4
3.	Ausgangslage	4
3.1	Anstoss der Beschaffung	4
3.2	Ausschreibungsgegenstand.....	4
3.3	Bemusterung zum Angebot	4
3.4	Fabrikationskette	4
3.5	Verantwortlichkeit des Lieferanten.....	4
3.6	Inspektion des Qualitätssystems	5
4.	Eignungskriterien und Eignungsnachweise.....	5
5.	Technische Vorgaben	5
6.	Zuschlagskriterien.....	5
6.1	Erfüllen der Anforderungen	5
7.	Evaluation der Angebote.....	5
7.1	Bewertungsvorgehen	5
7.1.1	Formelle Prüfung	5
7.1.2	Prüfung der Eignungskriterien und technischen Vorgaben.....	6
7.1.3	Prüfung der Zuschlagskriterien	6
7.2	Bewertung.....	6
8.	Aufbau und Inhalt des Angebotes	6
8.1	Allgemeines	6
8.2	Gliederung des Angebotes	6
8.2.1	Allgemein.....	6
8.2.2	Angebot.....	6
8.2.3	Technische Vorgaben (Beilage b).....	6
8.2.4	Referenzliste (Beilage c).....	6
8.2.5	Preisblatt (Beilage d)	6
8.2.6	Lieferanten-Selbstdeklaration (Beilage e)	6
8.2.7	Beilagen zum Angebot.....	7
9.	Administratives.....	7
9.1	Auftraggeberin.....	7
9.2	Rückfragen zum Pflichtenheft	7
9.3	Abgabe des Angebotes	7

9.4	Evaluationsphasen	7
9.5	Wichtige Angaben zum Angebot	7
9.5.1	Sprache des Angebotes / Korrespondenzsprache	7
9.5.2	Gültigkeit des Angebotes	8
9.5.3	Zahlungsbedingungen	8
9.5.4	Anzahl/Form des einzurichtenden Angebotes inkl. Beilagen und Anhänge.....	8
9.5.5	Vergütung für die Erstellung des Angebotes	8
9.5.6	Verfahrensgrundsätze	8
9.5.7	Vertraulichkeit.....	8
9.5.8	Verhandlungen	8
9.6	Sonstiges	8
9.6.1	Ausschreibungsunterlagen	8
9.6.2	Verfahrensart.....	8
9.6.3	Aufteilung in Lose	8
9.6.4	Varianten	8
9.6.5	Teilangebote.....	8
9.6.6	Bedingungen (Kautionen/Sicherheiten).....	8
9.6.7	Bietergemeinschaften	9
10.	Dokumente	9

1. Zweck des Dokuments

Das vorliegende Pflichtenheft dient als Grundlage zur Angebotsstellung. Es regelt Vorgehen und Form der Angebotseinreichung und bildet die Grundlage für die vorliegende Ausschreibung.

2. Verfahren

In der vorliegenden Ausschreibung wird das offene Verfahren angewendet. Alle wirtschaftlich, finanziell und technisch leistungsfähigen Anbieter, die die entsprechenden Eignungsnachweise erbringen, sind eingeladen, ein gültiges Angebot einzureichen.

Die als Lieferanten bekannten Stellen werden direkt vom SSV angeschrieben, weitere Anbieter sind zugelassen. Die Ausschreibung erfolgt gleichzeitig auf der Homepage des SSV.

3. Ausgangslage

3.1 Anstoss der Beschaffung

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) ist die Dachorganisation der Schweizer Schützen. Der SSV ist mit 130'000 Mitgliedern und rund 2'600 Schützenvereinen der viertgrösste Sportverband des Landes. Mit der vorliegenden Ausschreibung werden die Rahmenbedingungen für die Herstellung und die Lieferung von Kranzauszeichnungen bekanntgegeben.

3.2 Ausschreibungsgegenstand

Gemäss Beilage b) Technische Vorgaben.

3.3 Bemusterung zum Angebot

Zusammen mit dem Angebot müssen die Anbieter 5 Kranzauszeichnungen mit Präzisionsguss in ähnlicher Aufmachung wie in den technischen Vorgaben aufgeführt, kostenlos mitliefern. Es gilt die INCOTERMS 2020, DDP (Delivered Duty Paid [geliefert, verzollt]), Bestimmungsort Schweiz).

Als Ansichtsmuster muss der Anbieter unter info@swissshooting.ch schriftlich ein Vorlagemuster Pistole und ein Vorlagemuster Gewehr anfordern.

3.4 Fabrikationskette

Die Fabrikationskette darf während der ganzen Vertragsdauer nur mit schriftlicher Genehmigung des Schweizer Schiesssportverbandes geändert werden.

3.5 Verantwortlichkeit des Lieferanten

3.5.1 Der Lieferant ist verantwortlich für:

- a) die Einhaltung der von SSV an die Zwischenprodukte und Endprodukte gestellten Qualitätsanforderungen;
- b) die Qualitätssicherung während der Produktion und die Endprüfung der Kranzauszeichnungen.

3.5.2 Der Lieferant verpflichtet sich, den SSV in folgenden Fällen vorab rechtzeitig zu informieren:

- a) bei Verlagerung der Fertigungseinrichtungen;
- b) Verlagerung von Leistungen an Sublieferanten;
- c) Wechsel von Sublieferanten;
- d) Wechsel der Eigentumsverhältnisse des Lieferanten (bei Aktionariat von mehr als 25% der Aktien) oder bei Eröffnung von Schuld- und Betreibungsverfahren gegen ihn.

3.6 Inspektion des Qualitätssystems

Die Produktion und das Qualitätssicherungssystem des Lieferanten kann jederzeit vom SSV, oder vom SSV beauftragten Dritten, inspiziert werden.

4. Eignungskriterien und Eignungsnachweise

Alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Firmen, die die nachfolgenden Eignungsnachweise erbringen, sind aufgerufen, ein Angebot in CHF zu unterbreiten.

Die Eignungskriterien müssen vollumfänglich erfüllt werden. Die entsprechenden Eignungsnachweise müssen vollständig und ohne Einschränkung oder Modifikation mit der Unterbreitung des Angebotes rechtsgültig unterschrieben abgegeben werden.

Die detaillierten Eignungskriterien werden an dieser Stelle nicht aufgeführt.

5. Technische Vorgaben

Die technischen Vorgaben sind in der Beilage b) beschrieben. Die Vorgaben müssen vom Anbieter vollständig und ohne Einschränkung oder Modifikation erfüllt und eingehalten werden. Als Bestätigung muss das Deckblatt ausgefüllt und rechtsgültig unterschrieben werden.

Die detaillierten Technischen Vorgaben werden an dieser Stelle nicht aufgeführt.

6. Zuschlagskriterien

6.1 Erfüllen der Anforderungen

Die Zuschlagskriterien beinhalten die Anforderungen, welche in Zusammenhang mit dem vorliegenden Vorhaben zu erfüllen sind.

Sollten die in Ziffer 4 und 5 erwähnten Vorgaben nicht erfüllt werden, wird auf das Angebot nicht eingegangen.

Den Zuschlag erhält der Anbieter mit dem günstigsten Preis (Gesamtpreis über die Vertragsdauer). Das Preisblatt (Beilage d) ist auszufüllen und zu unterschreiben.

Die Preise sind auf dem Preisblatt (Beilage d) wie folgt anzugeben (Incoterms 2020):

DDP ganze Schweiz (Ausland) oder frei Haus (FH) ganze Schweiz (Schweizer Anbieter).

Die Preise verstehen sich, als Festpreise für Material verpackt, inkl. Verpackung, sowie aller eventuellen Gebühren und Abgaben (Zoll etc.).

7. Evaluation der Angebote

7.1 Bewertungsvorgehen

Die Bewertung der fristgerecht eingegangenen Angebote läuft in 3 Schritten ab:

7.1.1 Formelle Prüfung

Die Angebote werden auf formelle Korrektheit geprüft:

- a) Vollständige Einhaltung der Vorgaben im Pflichtenheft (Sprache, Gültigkeitsdauer, Anzahl Exemplare usw.)
- b) Rechtsgültige Unterschriften
- c) Einhaltung des vorgegebenen Aufbaus des Angebots (gemäss Ziffer 8.2)

Nur formell korrekte Angebote werden in die weitere Evaluation mit einbezogen.

7.1.2 Prüfung der Eignungskriterien und technischen Vorgaben

Prüfung der Erfüllung der Eignungskriterien sowie der technischen Vorgaben

Nur Angebote, welche die Eignungskriterien und die technischen Vorgaben erfüllen, werden in die weitere Evaluation mit einbezogen.

7.1.3 Prüfung der Zuschlagskriterien

Anschliessend werden die formell korrekten Angebote, welche die Eignungskriterien sowie die technischen Vorgaben erfüllen, gemäss der Bewertung der Zuschlagskriterien (gemäss Ziffer 7.2) bewertet.

7.2 Bewertung

Der Preis wird mit 100 % bewertet. Die Vergabe erfolgt aufgrund DDP ganze Schweiz (ausländische Anbieter) oder FH ganze Schweiz (Schweizer Anbieter).

8. Aufbau und Inhalt des Angebotes

8.1 Allgemeines

Im Interesse einer fairen und schnellen Evaluation hat sich der Anbieter zwingend an folgenden Aufbau seines Angebotes zu halten.

8.2 Gliederung des Angebotes

8.2.1 Allgemein

Alle abgegebenen Dokumente sind rechtsgültig zu unterschreiben.

8.2.2 Angebot

Das Angebot gilt als eingereicht, wenn folgende Unterlagen vollständig und gemeinsam eingereicht sind:

- b) Technische Vorgaben
- c) Referenzliste
- d) Preisblatt
- e) Lieferanten-Selbstdeklaration

8.2.3 Technische Vorgaben (Beilage b)

Die Seite 13 der technischen Vorgaben ist vollständig auszufüllen und rechtsgültig zu unterschreiben.

8.2.4 Referenzliste (Beilage c)

In der Beilage «Referenzliste» sind die vergleichbaren Projekte aufzulisten. Je Referenzprojekt ist ein separates Dokument zu verwenden.

Die Dokumente sind rechtsgültig zu unterschreiben.

8.2.5 Preisblatt (Beilage d)

Das Preisblatt ist vollständig auszufüllen. Die Mengen gelten als Richtwerte und können von der Bestellmenge abweichen.

Das Dokument ist rechtsgültig zu unterschreiben.

8.2.6 Lieferanten-Selbstdeklaration (Beilage e)

Der Katalog der Selbstdeklaration ist vom Anbieter vollständig auszufüllen und rechtsgültig zu unterschreiben. Hierzu ist das Dokument «Lieferanten-Selbstdeklaration» zu verwenden.

8.2.7 Beilagen zum Angebot

Es ist dem Anbieter freigestellt, dem Angebot weitere Unterlagen beizulegen.

9. Administratives

9.1 Auftraggeberin

Name Schweizer Schiesssportverband
Vermerk Projekt «Kranzauszeichnung Eidg. Feldschiessen»
Adresse Lidostrasse 6
PLZ/Ort CH-6006 Luzern
Land Schweiz

Telefon +41 41 370 82 06
E-Mail info@swissshooting.ch

9.2 Rückfragen zum Pflichtenheft

Allfällige Fragen sind per E-Mail einzureichen: info@swissshooting.ch

9.3 Abgabe des Angebotes

Die Anschrift muss den Vermerk «Ausschreibung Kranzauszeichnung Eidg. Feldschiessen 2022 – 2024/2025» tragen. Ohne Vermerk wird das Angebot vom Verfahren ausgeschlossen.

Die Abgabe des Angebotes muss spätestens bis am 15.10.2020 (hierorts eintreffend) oder Datum Poststempel erfolgen und richtet sich an die unter Ziffer 9.1 genannte Adresse.

a) Bei Abgabe an Schweizer Schiesssportverband (SSV):

Die Abgabe hat bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin bis 16.00 Uhr gegen Ausstellung einer Empfangsbetätigung des SSV zu erfolgen.

b) Erfolgt die Zustellung mit einem privaten Kurierdienst, so gilt dies als persönliche Überbringung und das Angebot muss spätestens um 16.00 Uhr abgegeben werden.

c) Bei Einreichung auf dem Postweg:

Massgebend ist der Poststempel oder Strichcode-Beleg einer schweizerischen Poststelle, bzw. bei ausländischen Anbietenden der Empfangsbeleg einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel).

9.4 Evaluationsphasen

Folgende Schritte erfolgen bis zum Zuschlagsentscheid:

Phase	Inhalt
1. Phase	Öffnen der Angebote ab 16.10.2020
2. Phase	Prüfen der Formvorschriften
3. Phase	Prüfen der Eignungsnachweise
4. Phase	Prüfen der Technischen Vorgaben
5. Phase	Bewertung der Zuschlagskriterien
6. Phase	Erstellen einer ersten, provisorischen Rangliste
7. Phase	Nachverhandlungen (sind vorbehalten)
8. Phase	Entscheid (Evaluationsbericht)
9. Phase	Zuschlag (alle Anbieter werden schriftlich informiert)

9.5 Wichtige Angaben zum Angebot

9.5.1 Sprache des Angebotes / Korrespondenzsprache

Das Angebot muss in deutscher Sprache eingereicht werden. Die Korrespondenzsprache ist deutsch.

9.5.2 Gültigkeit des Angebotes

Gültigkeit des Angebotes [01.03.2021](#).

9.5.3 Zahlungsbedingungen

30 Tage netto nach erfolgter Annahme und Abnahme in CHF.

9.5.4 Anzahl/Form des einzurichtenden Angebotes inkl. Beilagen und Anhänge

Das Angebot ist ausgefüllt in zweifacher Ausführung in Papierform und einmal inkl. aller Beilagen und Anhänge auf USB-Stick mit Vermerk an die Adresse unter Ziffer 9.1 zu richten.

Die Exemplare in Papierform sind jeweils rechtsgültig zu unterschreiben.

9.5.5 Vergütung für die Erstellung des Angebotes

Für die Ausarbeitung des Angebotes stehen dem Anbieter keine Vergütungen zu.

9.5.6 Verfahrensgrundsätze

Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.

9.5.7 Vertraulichkeit

Alle enthaltenen Informationen und Kenntnisse, die der Anbieter im Zusammenhang mit der Tätigkeit beim Kunden erhält, **sind vertraulich zu behandeln**. Der Inhalt der vorliegenden Ausschreibung darf nur den an der Angebotsstellung beteiligten Personen zugänglich gemacht werden.

9.5.8 Verhandlungen

Bleiben vorbehalten.

9.6 Sonstiges

9.6.1 Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur in deutscher Sprache erhältlich.
Die Korrespondenz wird in Deutsch geführt.

9.6.2 Verfahrensart

Offenes Verfahren

9.6.3 Aufteilung in Lose

Nein

9.6.4 Varianten

Nein

9.6.5 Teilangebote

Teilangebote sind nicht zugelassen.

9.6.6 Bedingungen (Kautionen/Sicherheiten)

Keine

9.6.7 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen, sofern ein Anbieter die Gesamtverantwortung übernimmt. Dieser Anbieter ist gleichzeitig der alleinige Vertragspartner der Auftraggeberin. Die Beteiligten sind mit ihrer Rolle aufzuführen. Die Unterlieferanten dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des SSV geändert werden.

10. Dokumente

- a) Pflichtenheft «Ausschreibung Kranzauszeichnung EFS 2022 – 2024/2025»
- b) Technische Vorgaben «Ausschreibung Kranzauszeichnung EFS 2022 – 2024/2025»
- c) Referenzliste
- d) Preisblatt
- e) Lieferanten-Selbstdeklaration
- f) Kranzbestellungen EFS 2020 und Übersicht Empfänger